



---

**Beschlüsse der 1. Tagung der II. Landessynode  
vom 15. - 17. November 2018  
in Lübeck-Travemünde**

**Präliminarien**

Die II. Landessynode wurde zu ihrer konstituierenden Sitzung von der Ersten Kirchenleitung einberufen und wird gem. § 2 Absatz 2 der Geschäftsordnung bis zur Wahl einer bzw. eines Präses von dem Vorsitzenden der Ersten Kirchenleitung, Landesbischof Gerhard Ulrich mit Unterstützung der Referentin der Ersten Kirchenleitung Pastorin Eva Rincke und dem Dezernenten des Rechtsdezernats OKR Dr. Winfried Eberstein, geleitet.

Die Feststellung der Beschlussfähigkeit erfolgt gem. § 6 Absatz 2 Satz 1 der Geschäftsordnung durch Namensaufruf. Es sind mehr als 78 Synodale anwesend. Die Landessynode ist somit nach § 6 Absatz 1 der Geschäftsordnung beschlussfähig.

**Beisitzerinnen/Beisitzer, Schriftführerinnen/Schriftführer/Beauftragte**

Folgende Schriftführer werden nach § 9 Absatz 2 der Geschäftsordnung mit Zustimmung der Landessynode berufen: Elisabeth Most-Werbeck, Philine Pawlas, Ingo Pohl, Silke Ross, Hans-Ulrich Seelemann und Nils Wolffson.

Als Beisitzerin bzw. Beisitzer werden mit Zustimmung der Landessynode die Synodalen Evelore Harloff und Matthias Gemmer gewählt.

**Feststellung der Tagesordnung**

Die den Synodalen schriftlich zugegangene vorläufige Tagesordnung wird wie folgt beschlossen:

Ergänzung:

TOP 8.1      Anfrage der Synodalen Dr. Brigitte Varchim

Streichung:

TOP 2.7      Bericht des Ausschusses des kirchlichen Entwicklungsdienstes

TOP 5.2      Bericht aus dem Ausschuss für kirchensteuerberechtigte Körperschaften

**TOP 2 Berichte**

TOP 2.1      Vorstellung der ständigen Synodenausschüsse  
Die Vorstellung des Nominierungsausschusses erfolgt durch die Geschäftsführerin Pastorin Katrin Kühl.  
Die Vorstellung des Finanzausschusses erfolgt durch die Geschäftsführerin OKRin Heike Hardell.  
Die Vorstellung des Rechnungsprüfungsausschusses erfolgt durch den Geschäftsführer Klaus Lachenmann.  
Die Vorstellung des Rechtsausschusses erfolgt durch den Geschäftsführer OKR Gebhard Dawin.  
Die Vorstellung des Geschäftsordnungsausschusses erfolgt durch die Geschäftsführerin OKRin Marie-Luise Görlitz.

- TOP 2.2 Vorstellung des Sprengels Hamburg und Lübeck  
Der Bericht wird von Bischöfin Kirsten Fehrs gehalten.
- TOP 2.3 Vorstellung des Sprengels Schleswig und Holstein  
Der Bericht wird von Bischof Gothart Magaard gehalten.
- TOP 2.4 Vorstellung des Sprengels Mecklenburg und Pommern  
Der Bericht wird von Bischof Dr. Hans-Jürgen Abromeit und Bischof Dr. Andreas von Maltzahn gehalten.
- TOP 2.5 Zwischenbericht aus dem Vorbereitungsausschuss der Themensynode „Familienformen, Beziehungsweisen: Vielfalt sehen und fördern – Menschen stärken“  
Der Bericht wird vom Vorsitzenden des Vorbereitungsausschusses, dem Synodalen Sieghard Wilm, gehalten.
- TOP 2.6 Vorstellung der Hauptbereiche  
Die Vorstellung erfolgt für die Erste Kirchenleitung durch den Synodalen Prof. Dr. Tilo Böhmann.
- TOP 2.7 Bericht des Ausschusses des kirchlichen Entwicklungsdienstes  
[gestrichen]
- TOP 2.8 Bericht über die Einführung der Mitfahrer App twogo  
Der Bericht wird von der Klimamanagerin, Frau Klaudia Morkramer, aus dem Klimaschutzbüro der Nordkirche gehalten.
- TOP 2.9 Bericht aus der Arbeitsstelle Geschlechtergerechtigkeit  
Der Bericht wird vom Genderbeauftragten, Pastor Thomas Schollas, gehalten.
- TOP 2.10 Bericht aus der EKD-Synode  
Der Bericht wird vom Synodalen Michael Stahl gehalten.
- TOP 2.11 Bericht aus der VELKD Generalsynode  
Der Bericht wird vom Synodalen Prof. Dr. Dr. Wilfried Hartmann gehalten.
- TOP 2.12 Bericht aus der UEK Vollversammlung  
Der Bericht wird vom Präsidenten des Landeskirchenamtes, Prof. Dr. Peter Unruh, gehalten.

### **TOP 3 Kirchengesetze und andere Rechtsvorschriften**

- TOP 3.1 Erstes Kirchengesetz zur Änderung des Kirchenbesoldungsgesetzes  
Die Einbringung erfolgt für die Erste Kirchenleitung durch den Synodalen Dr. Karl-Heinrich Melzer. Eine Stellungnahme des Ausschusses für Dienst- und Arbeitsrecht wird durch den Synodalen Jens Brenne eingebracht. Eine Stellungnahme des Rechtsausschusses wird durch den Synodalen Dr. Kai Greve eingebracht.  
Die Landessynode stimmt dem Gesetz in erster und zweiter Lesung zu.
- TOP 3.2 Kirchengesetz über die Anpassung der Besoldung und Verordnung 2018/2019/2020 sowie zur Änderung des Kirchenbesoldungsgesetzes  
Die Einbringung erfolgt für die Erste Kirchenleitung durch den Synodalen Dr.

Karl-Heinrich Melzer. Eine Stellungnahme des Ausschusses für Dienst- und Arbeitsrecht wird durch den Synodalen Jens Brenne eingebracht. Eine Stellungnahme des Rechtsausschusses wird durch den Synodalen Dr. Kai Greve eingebracht. Eine Stellungnahme des Finanzausschusses wird durch den Synodalen Michael Rapp eingebracht.  
Die Landessynode stimmt dem Gesetz in erster und zweiter Lesung zu.

#### **TOP 4 Jahresrechnung**

--

#### **TOP 5 Haushalt**

- TOP 5.1      Haushaltsplan 2019 einschließlich Stellenplan  
Der Synodale Dr. Ralf Büchner bringt den Haushalt ein. Eine Stellungnahme des Finanzausschusses wird durch Claus Möller eingebracht.  
Die Landessynode stimmt dem Haushaltsplan 2019 zu.
- TOP 5.2      Bericht aus dem Ausschuss für kirchensteuerberechtigte Körperschaften  
[gestrichen]
- TOP 5.3      Bericht aus der Stiftung Altersversorgung  
Der Bericht wird vom Vorsitzenden der Stiftung Altersversorgung, Propst Jürgen Jessen-Thiesen, gehalten.
- TOP 5.4      Änderung zu Nummer 5.1 des Haushaltsbeschlusses 2018  
Der Beschlussvorschlag wird vom Synodalen Bernhard Schick eingebracht. Eine Stellungnahme des Finanzausschusses wird durch Claus Möller eingebracht.  
Die Landessynode stimmt dem Beschlussvorschlag zu.

#### **TOP 6 Anträge und Beschlussvorlagen**

- TOP 6.1      Beschluss der Geschäftsordnung der Landessynode  
Der Synodale Dr. Andreas Tietze bringt die Beschlussvorlage ein.  
Der Anträge Nr. 2 des Synodalen Frank Howaldt und Nr. 4 des Synodalen Michael Mahlburg werden an den Geschäftsordnungsausschuss verwiesen.  
Die Landessynode beschließt vorläufig, mit der vorliegenden Geschäftsordnung zu arbeiten.
- TOP 6.2      Beschluss über zusätzliche Regelungen zur Reisekostenverordnung  
Der Synodale Dr. Andreas Tietze bringt die Beschlussvorlage ein.  
Die Landessynode beschließt die Annahme des Antrags.
- TOP 6.3      Beschluss für die Einführung der Mitfahrer App twogo  
Der Synodale Dr. Andreas Tietze bringt den Antrag ein.  
Der Antrag wird an das Präsidium überwiesen.
- TOP 6.4      ggf. Beschluss über weitere Ausschüsse  
Der Antrag Nr. 1, einen beratenden synodalen Ausschuss „Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung“ für die gesamte Legislaturperiode der II. Landessynode der Nordkirche einzusetzen, wird von den Synodalen Dr. Brigitte Varchmin und Matthias Bohl eingebracht.  
Die Landessynode stimmt dem Antrag zu und beschließt, den Ausschuss mit

zehn Mitgliedern und fünf Stellvertretern zu besetzen. Perspektivisch wird eine Zusammenarbeit mit einem entsprechenden Kirchenleitungsausschuss angestrebt. Die Wahl und Konstituierung des Ausschusses wird auf der 2. Sitzung der II. Landessynode erfolgen.

Der Antrag Nr. 3, einen Digitalisierungsausschuss einzusetzen, wird vom Synodalen Prof. Dr. Tilo Böhmann eingebracht.

Die Landessynode stimmt dem Antrag zu und beschließt, den Ausschuss mit zehn Mitgliedern und fünf Stellvertretern zu besetzen. Die Wahl und Konstituierung des Ausschusses wird auf der 2. Sitzung der II. Landessynode erfolgen.

Der Antrag Nr. 6, einen Teilhabeausschuss einzusetzen, wird von der Synodalen Annabell Pescher eingebracht.

Die Landessynode stimmt dem Antrag zu und beschließt, den Ausschuss mit zehn Mitgliedern und zwei Stellvertretern zu besetzen. Die Wahl und Konstituierung des Ausschusses wird auf der 2. Sitzung der II. Landessynode erfolgen.

- TOP 6.5      Beschluss über die Zusammensetzung des Vorbereitungsausschusses „Familienformen, Beziehungsweisen: Vielfalt sehen und fördern – Menschen stärken“  
Der Beschlussvorschlag wird von Dr. Andreas Tietze eingebracht.  
Die Landessynode beschließt, den Ausschuss mit zwölf Mitgliedern zu besetzen. Es können zudem jederzeit beratende Mitglieder berufen werden.  
Im September 2019 ist die Themensynode geplant, für die der Vorbereitungsausschuss tätig ist

## **TOP 7 Wahlen**

- TOP 7.1      Wahl der/des Präses der Landessynode  
Die Einbringung des Wahlvorschlags Ulrike Hillmann erfolgt nach vorheriger Zustimmung der Vorgeschlagenen in einer von der Landessynode beschlossenen dreiminütigen Redezeit durch den Synodalen Dr. Kai Greve. Die Einbringung des Wahlvorschlags Dr. Andreas Tietze erfolgt nach vorheriger Zustimmung des Vorgeschlagenen in einer von der Landessynode beschlossenen dreiminütigen Redezeit durch den Synodalen Sieghard Wilm.  
Es stellen sich vor und erhalten an Stimmen:

Ulrike Hillmann	96 Stimmen
Dr. Andreas Tietze	49 Stimmen

Damit ist Ulrike Hillmann zur Präses der Landessynode gewählt. Sie nimmt die Wahl an.

- TOP 7.2      Wahl der/des 1. Vizepräses der Landessynode  
Die Landessynode beschließt, dass die/der 1. Vizepräses aus der Gruppe der Pastorinnen und Pastoren gewählt wird.  
Die Einbringung des Wahlvorschlags Andreas Hamann erfolgt nach vorheriger Zustimmung des Vorgeschlagenen durch den Synodalen Frank Zabel. Die Einbringung des Wahlvorschlags Michael Stahl erfolgt nach vorheriger Zustimmung des Vorgeschlagenen durch den Synodalen Hans-Peter Streng.  
Es stellen sich vor und erhalten an Stimmen:

Andreas Hamann	76 Stimmen
Michael Stahl	71 Stimmen

Damit ist Andreas Hamann zum 1. Vizepräsidenten der Landessynode gewählt.  
Er nimmt die Wahl an.

TOP 7.3 Wahl der/des 2. Vizepräsidenten der Landessynode  
Die Einbringung des Wahlvorschlages Elke König erfolgt nach vorheriger Zustimmung der Vorgesetzten durch den Synodalen Dr. Henning von Wedel.  
Es stellt sich vor und erhält an Stimmen:

Elke König	147 Stimmen
------------	-------------

Damit ist Elke König zur 2. Vizepräsidentin der Landessynode gewählt.  
Sie nimmt die Wahl an.

TOP 7.4 Wahl des Nominierungsausschusses  
Die Synode beschließt, den Ausschuss mit zehn Mitgliedern zu besetzen, im Wahlgang gleichzeitig zwei Stellvertreter zu wählen und den Bewerbern eine 1 ½-minütige Redezeit für die eigene Vorstellung einzuräumen.

Es stellen sich vor und erhalten an Stimmen:

Ehrenamtliche:

Dr. Cordelia Andreßen	71 Stimmen
Sven Brandt	79 Stimmen
Anja Fähmann	97 Stimmen
Broder Feddersen	57 Stimmen
Silvia Giesecke	74 Stimmen
Malin Seeland	90 Stimmen
Dr. Peter Wendt	47 Stimmen
Ricarda Wenzel	65 Stimmen
Conrad Witt	69 Stimmen

Pastorinnen/Pastoren:

Matthias Bartels	74 Stimmen
Ulrike Brand-Seiß	97 Stimmen
Torsten Gloge	19 Stimmen
Diana Krückmann	44 Stimmen
Steffen Paar	68 Stimmen
Dirk Süssenbach	31 Stimmen

Mitarbeiterin/Mitarbeiter:

Katharina Wittkugel-Firriencieli	43 Stimmen
Hans-Jürgen Wulf	108 Stimmen

Damit sind in der Reihenfolge der Stimmenanzahl gewählt: Hans-Jürgen Wulf, Ulrike Brand-Seiß stimmengleich mit Anja Fähmann, Malin Seeland, Sven Brandt, Matthias Bartels stimmengleich mit Silvia Giesecke, Dr. Cordelia Andreßen, Conrad Witt und Steffen Paar. Alle Anwesenden nehmen die Wahl an.

Zu stellvertretenden Mitgliedern wurden gewählt: Ricarda Wenzel (1. Stellvertreterin) und Broder Feddersen (2. Stellvertreter). Beide nehmen die Wahl an.  
Nicht gewählt wurden Torsten Gloge, Diana Krückmann, Dirk Süssenbach, Dr.

Peter Wendt und Katharina Wittkugel-Firringi  
Ulrike Brand-Seiß wurde auf der konstituierenden Sitzung zur Vorsitzenden des Ausschusses gewählt.

#### TOP 7.5

##### Wahl des Rechtsausschusses

Die Synode beschließt, den Ausschuss mit zehn Mitgliedern zu besetzen, im Wahlgang gleichzeitig zwei Stellvertreter zu wählen und den Bewerbern eine 1-minütige Redezeit für die eigene Vorstellung einzuräumen.

Es stellen sich vor und erhalten an Stimmen:

##### Ehrenamtliche:

Dr. Kai Greve	119 Stimmen
Anne Grüttner	92 Stimmen
Prof. Dr. Michael Kühn	74 Stimmen
Prof. Dr. Reiner Lauterbach	43 Stimmen
Dr. Werner Lüpping	54 Stimmen
Prof. Dr. Mathias Nebendahl	97 Stimmen
Prof. Dr. Dr. Christoph Stumpf	61 Stimmen
Dr. Henning von Wedel	93 Stimmen

##### Pastorinnen/Pastoren:

Matthias Bohl	47 Stimmen
Rebecca Lenz	94 Stimmen
Stephan Möllmann-Fey	53 Stimmen
Dr. Tobias Woydack	60 Stimmen

##### Mitarbeiterin/Mitarbeiter:

Torsten Denker	89 Stimmen
Ronald Schrum-Zöllner	52 Stimmen

Damit sind in der Reihenfolge der Stimmenanzahl gewählt: Dr. Kai Greve, Prof. Dr. Mathias Nebendahl, Rebecca Lenz, Dr. Henning von Wedel, Anne Grüttner, Torsten Denker, Prof. Dr. Michael Kühn, Prof. Dr. Dr. Christoph Stumpf, Dr. Tobias Woydack und Dr. Werner Lüpping. Zu stellvertretenden Mitgliedern wurden gewählt: Stephan Möllmann-Fey und Ronald Schrum-Zöllner. Alle Anwesenden nehmen die Wahl an.

Nicht gewählt wurden Matthias Bohl und Prof. Dr. Reiner Lauterbach.

#### TOP 7.6

##### Wahl des Rechnungsprüfungsausschusses

Die Synode beschließt, den Ausschuss mit zehn Mitgliedern zu besetzen, im Wahlgang gleichzeitig zwei Stellvertreter zu wählen und den Bewerbern eine 1-minütige Redezeit für die eigene Vorstellung einzuräumen.

Es stellen sich vor und erhalten an Stimmen:

##### Ehrenamtliche

Dr. Cordelia Andreßen	103 Stimmen
Evelore Harloff	61 Stimmen
Hauke Johannes Nissen	76 Stimmen
Ernst-Henning Rohland	30 Stimmen
Malte Schlünz	60 Stimmen
Torben Vullriede	63 Stimmen

Pastorinnen/Pastoren  
Matthias Krüger 101 Stimmen

Mitarbeiterin/Mitarbeiter  
Ronald Schrum-Zöllner 95 Stimmen

Damit sind in der Reihenfolge der Stimmenanzahl gewählt: Dr. Cordelia Andreßen, Matthias Krüger, Ronald Schrum-Zöllner, Hauke Johannes Nissen und Torben Vullriede. Zu stellvertretenden Mitgliedern wurden gewählt: Evelore Harloff und Malte Schlünz. Alle Anwesenden nehmen die Wahl an. Nicht gewählt wurde Ernst-Henning Rohland.

#### TOP 7.7

Wahl des Geschäftsordnungsausschusses

Die Synode beschließt, den Ausschuss mit sieben Mitgliedern zu besetzen, im Wahlgang gleichzeitig zwei Stellvertreter mit zu wählen und den Bewerbern eine 1-minütige Redezeit für die eigene Vorstellung einzuräumen.

Es stellen sich vor und erhalten an Stimmen:

Ehrenamtliche  
Jens Brenne 79 Stimmen  
Dr. Kai Greve 86 Stimmen  
Mathias Harneit 43 Stimmen  
Renate Kastenbauer 51 Stimmen  
Sascha Krüger 69 Stimmen  
Rieke Kubisch 92 Stimmen  
Florian Lang 36 Stimmen  
Lennert Pasberg 40 Stimmen  
Norbert Wüstefeld 17 Stimmen

Pastorinnen/Pastoren  
Matthias Bohl 84 Stimmen

Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter  
Torsten Denker 46 Stimmen  
Henrike Regenstone 81 Stimmen  
Hans-Peter Strenge 67 Stimmen

Damit sind in der Reihenfolge der Stimmenanzahl gewählt: Rieke Kubisch, Dr. Kai Greve, Matthias Bohl, Henrike Regenstone, Jens Brenne, Sascha Krüger und Hans-Peter Strenge. Zu stellvertretenden Mitgliedern wurden in der Reihenfolge der Stimmenanzahl gewählt: Renate Kastenbauer und Torsten Denker. Alle Anwesenden nehmen die Wahl an. Nicht gewählt wurden Mathias Harneit, Florian Lang, Lennert Pasberg und Norbert Wüstenfeld.

#### TOP 7.8

Wahl des Finanzausschusses

Der Finanzausschuss wird nach Artikel 85 der Verfassung gewählt. Die Synode beschließt, den Bewerbern eine 1-minütige Redezeit für die eigene Vorstellung einzuräumen.

Es stellen sich vor und erhalten an Stimmen:

Ehrenamtliche:	
Christine Böttger	117 Stimmen
Sven Brandt	83 Stimmen
Matthias Gemmer	93 Stimmen
Marta Kraft	80 Stimmen
Michael Rapp	107 Stimmen
Prof. Dr. Tobias Schulze	80 Stimmen
Hans-Peter Strenge	85 Stimmen
Andreas Stülcken	64 Stimmen
Klaus Treimer	51 Stimmen
Dr. Brigitte Varchmin	96 Stimmen

Pastorinnen/Pastoren:	
Jörg Jackisch	75 Stimmen
Michael Mahlburg	75 Stimmen
Sieghard Wilm	73 Stimmen

Mitarbeiterin/Mitarbeiter:	
Christian Heine	40 Stimmen
Finn Lützler	59 Stimmen
Andrea Makies	105 Stimmen
Volker Schümann	37 Stimmen

Damit sind in der Reihenfolge der Stimmenanzahl aus der Gruppe der Ehrenamtlichen gewählt: Christine Böttger, Michael Rapp, Dr. Brigitte Varchmin, Matthias Gemmer, Hans-Peter Strenge, Sven Brandt, Marta Kraft stimmengleich mit Prof. Dr. Tobias Schulze und Andreas Stülcken. Nicht gewählt ist Klaus Treimer.

Aus der Gruppe der Pastorinnen/Pastoren sind in der Reihenfolge der Stimmenanzahl gewählt: Jörg Jackisch stimmengleich mit Michael Mahlburg und Sieghard Wilm.

Aus der Gruppe der Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter sind in der Reihenfolge der Stimmenanzahl gewählt: Andrea Makies und Finn Lützler. Nicht gewählt sind Christian Heine und Volker Schümann.

Alle Anwesenden nehmen die Wahl an.

Es stellen sich für die Wahl der stellvertretenden Mitglieder vor und erhalten an Stimmen:

Christian Heine	86 Stimmen
Stefan Klocker	73 Stimmen
Volkmar Schadwinkel	80 Stimmen
Volker Schümann	73 Stimmen
Klaus Treimer	70 Stimmen
Norbert Wüstefeld	60 Stimmen

Zu stellvertretenden Mitgliedern in der Reihenfolge der Stimmenanzahl und bei Stimmengleichheit durch Losentscheid wurden gewählt: Christian Heine, Volkmar Schadwinkel, Stefan Klockner stimmengleich mit Volker Schümann, Klaus Treimer und Norbert Wüstefeld.

Alle Anwesenden nehmen die Wahl an.



TOP 7.9 Nachwahl in die Theologische Kammer aus der Gruppe der Pastorinnen und Pastoren  
Die Synode beschließt eine 1-minütige Redezeit für die eigene Vorstellung einzuräumen.

Es stellen sich vor und erhalten an Stimmen:

Anne Gideon	40 Stimmen
Inga Meißner	37 Stimmen
Nora Steen	36 Stimmen

Damit ist Anne Gideon gewählt. Sie nimmt die Wahl an.

TOP 7.10 ggf. Wahl in weitere Ausschüsse

Wahl des Ausschusses für Dienst- und Arbeitsrecht

Die Synode beschließt, den Ausschuss mit zehn Mitgliedern zu besetzen, im Wahlgang gleichzeitig zwei Stellvertreter zu wählen und den Bewerbern eine 1-minütige Redezeit für die eigene Vorstellung einzuräumen.

Es stellen sich vor und erhalten an Stimmen:

Ehrenamtliche:

Dörte Andresen	56 Stimmen
Jens Brenne	76 Stimmen
Ralf Lukas Martin Brinkmann	41 Stimmen
Tanja Derlin-Schröder	33 Stimmen
Dr. Christiane Eberlein-Riemke	36 Stimmen
Matthias Gemmer	42 Stimmen
Matthias Isecke-Vogelsang	58 Stimmen
Karin Lewandowski	52 Stimmen
Prof. Dr. Mathias Nebendahl	70 Stimmen
Dr. Arnold Rekittke	31 Stimmen

Pastorinnen/Pastoren:

Wiebke Ahlfs	43 Stimmen
Dirk Ahrens	62 Stimmen
Diana Krückmann	26 Stimmen
Rebecca Lenz	34 Stimmen
Inga Meißner	36 Stimmen

Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter:

Thomas Franke	46 Stimmen
Ronald Schrum-Zöllner	38 Stimmen
André Stollberg	92 Stimmen

Damit sind in der Reihenfolge der Stimmenanzahl gewählt: André Stollberg, Jens Brenne, Prof. Dr. Mathias Nebendahl, Dirk Ahrens, Matthias Isecke-Vogelsang, Dörte Andresen, Karin Lewandowski, Thomas Franke, Wiebke Ahlfs und Matthias Gemmer. Zu stellvertretenden Mitgliedern wurden in der Reihenfolge der Stimmenanzahl gewählt: Ralf Lukas Martin Brinkmann und Ronald Schrum-Zöllner. Alle Anwesenden nehmen die Wahl an.

Nicht gewählt wurden Dr. Christiane Eberlein-Riemke, Inga Meißner, Rebecca Lenz, Tanja Derlin-Schröder, Dr. Arnold Rekittke und Diana Krückmann.

Wahl des Vorbereitungsausschusses „Familienformen, Beziehungsweisen:  
Vielfalt sehen und fördern – Menschen stärken“

Die Synode beschließt, den Ausschuss mit zwölf Mitgliedern zu besetzen und den Bewerbern eine 1-minütige Redezeit für die eigene Vorstellung einzuräumen.

Es stellen sich vor und werden durch Wahl per Handzeichen gewählt:

Ehrenamtliche:

Finja Belusa  
Matthias Gemmer  
Friede-Marie Hampel  
Nadine Heynen  
Elke Hußmann  
Matthias Isecke-Vogelsang  
Christoph Stuth

Pastorinnen/Pastor:

Frank Howaldt  
Siegfried Wilm

Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter:

Maren Griephan  
Gudrun Nolte  
Henrike Regenstein

Damit sind alle Kandidatinnen im Block gewählt. Die Anwesenden nehmen die Wahl an.

- TOP 7.11 Nachwahl einer 2. Stellvertretung in die Vollkonferenz der UEK  
Es stellt sich vor und wird durch Wahl per Handzeichen gewählt:

Sylvia Giesecke

Sie nimmt die Wahl an.

## **TOP 8 Anfragen**

- TOP 8.1 Anfrage der Synodalen Dr. Brigitte Varchim  
Die Anfrage wird vom Synodalen Dr. Henning von Wedel beantwortet. Dr. Varchim stellt eine weitere Frage. Es erfolgen zwei weitere Nachfragen durch weitere Synodale. Dr. Henning von Wedel verweist auf die Stellungnahme von OKR Dr. Winfried Eberstein aus dem Rechtsdezernat (s. Anlage).

## **TOP 9 Verschiedenes**

Die Kollekte für die christliche Hilfsorganisation CAPNI (Christian Aid Program Northern Iraq) im Nordirak für das Projekt Wiederaufbau von zerstörten Häusern christlicher Familien im Irak hat 1331,48 € ergeben.

Kiel, 28. November 2018

gez. Ulrike Hillmann  
Präsidentin der Landessynode

## Anlage zu TOP 8.1

Stellungnahme von OKR Dr. Winfried Eberstein

### Anfrage von Frau Dr. Varchmin nach § 28 LSynGescho

Frau Dr. Varchmin beklagt die Tatsache, dass als Ergebnis der Wahl von Dienste- und Werke-Synodalen in die Landessynode durch die Wahlversammlung auf den ersten Plätzen der Nachrückerliste nur Hauptamtliche vertreten sind und daher beim Ausfall einer bzw. eines ehrenamtlichen Werkesynodalen zunächst nur hauptamtliche Werkesynodale nachrücken werden. Sie hätte sich gewünscht, dass nicht nach einer gemeinsamen Liste von Ehren- und Hauptamtlichen nachgerückt wird, sondern nach zwei getrennten Listen.

Frau Dr. Varchmin mutmaßt, es könne sich um ein gesetzgeberisches Versehen handeln, bezweifelt, dass dies dem Verfassungsprinzip der Ehrenamtlichenmehrheit in kirchlichen Gremien (hier der Landessynode) gerecht wird und befürchtet, dieses Nachrückverfahren könne demotivierend für Ehrenamtliche sein, sich überhaupt noch als Werkesynodale zur Wahl zu stellen.

#### 1. Zum Rechtlichen:

a) Es handelt sich **nicht** um ein **gesetzgeberisches Versehen**, dies wird schon aus der Amtlichen Begründung zum Landessynodenbildungsgesetz ersichtlich, die Teil der Synodenvorlage war. Die Synode hat hierüber auch diskutiert und – insofern abweichend von der Kirchenleitungsvorlage – zwar eine Wahl in der Wahlversammlung nach getrennten Listen beschlossen, nicht jedoch die Berücksichtigung eines Gruppenproporz im Stellvertretungs- oder Nachrückfall.

#### Amtliche Begründung zu § 7 LSynBG:

„Gemäß Artikel 80 Absatz 9 Satz 1 der Verfassung sind Vorgeschlagene, die nicht zu Mitgliedern der Landessynode gewählt worden sind, zu stellvertretenden Mitgliedern der Landessynode in der Reihenfolge der auf sie entfallenden Stimmzahlen und in der jeweiligen Gruppe der Gemeinde-, Pastoren-, Mitarbeiter- und Werke-Synodalen gewählt („Listenstellvertreter“). Dies nimmt § 7 Satz 1 LSynBG wortgetreu auf und stellt klar, dass entscheidend für die Wahrnehmung der Stellvertretung einzig und allein die bei der Hauptwahl (vgl. die Begriffsdefinition in § 28 Absatz 2 Satz 2 und in § 10 Absatz 1 Satz 2 LSynBG) erreichte Stimmzahl und nicht eine bestimmte Gruppenzugehörigkeit ist. Der synodale Rechtausschuss geht von der Verfassungswidrigkeit einer dauerhaften einfachgesetzlichen Absicherung eines Gruppenproporz im Stellvertretungsfall aus. Hier wird Übereinstimmung mit § 17 Absatz 10 KKSynBG erzielt, der ebenfalls ... nicht auf eine Gruppenzugehörigkeit und die Einhaltung einer bestimmten Quote im Vertretungsfall abstellt. Folge kann sein, dass der vom Wahlkörper bei der Hauptwahl einzuhaltende Proporz zwischen Ehrenamtlichen und kirchlichen Bediensteten (bei den Werke-Synodalen) ... im Verlauf einer Wahlperiode im Stellvertretungsfall nicht mehr eingehalten wird, wenn sich nach der Wahl auf der Stellvertretungsliste der Werke-Synodalen auf vorderen Plätzen vermehrt kirchlich Bedienstete ... finden. Dies ist Konsequenz der Wahlentscheidung des jeweiligen Wahlgremiums bei der Hauptwahl und als solche zu respektieren. Außerdem wird die praktische Handhabung von Stellvertretungsfällen deutlich vereinfacht.

Zu beachten ist, dass diese gesetzgeberische Grundentscheidung auch Auswirkungen auf ... das Nachrücken bei Ausscheiden eines gewählten Mitglieds nach § 28 Absatz 1 hat.“

#### Amtliche Begründung zu § 28 LSynBG:

„Genauso wie die Abwesenheitsstellvertretung (vgl. die Erläuterungen zu § 7) wird auch die Ersatzmitgliedschaft im Nachrückfall bei Ausscheiden eines gewählten Mitglieds nur in der

sich aus der Hauptwahl ergebenden Reihenfolge wahrgenommen, eine Gruppenzugehörigkeit spielt dabei keine Rolle mehr. Der synodale Rechtsausschuss geht von der Verfassungswidrigkeit einer dauerhaften einfachgesetzlichen Absicherung eines Gruppenproporz im Nachrückfall aus. Auch hier wird Übereinstimmung mit dem KKSynBG (vgl. § 20 Absatz 1) erzielt, das ebenfalls ... nicht auf eine Gruppenzugehörigkeit und die Einhaltung einer bestimmten Quote im Nachrückfall und bei der Nachwahl abstellt. Folge kann sein, dass der vom Wahlkörper bei der Hauptwahl einzuhaltende Proporz zwischen Ehrenamtlichen und kirchlichen Bediensteten (bei den Werke-Synodalen) ... im Verlauf einer Wahlperiode im Nachrückfall nicht mehr eingehalten wird, z. B. wenn sich nach der Hauptwahl auf der Stellvertreterliste auf vorderen Plätzen mehr kirchlich Bedienstete finden als Ehrenamtliche (bei den Werke-Synodalen) ... . Auch dies ist Konsequenz der bewussten Wahlentscheidung des jeweiligen Wahlgremiums in der Hauptwahl. Die praktische Handhabung von Nachrückfällen wird jedenfalls deutlich vereinfacht.“

**b)** Nach Artikel 6 Absatz 2 der Verfassung stellen die Ehrenamtlichen die Mehrheit in kirchlichen Gremien, zu denen die Landessynode gehört. Dieses **Verfassungsprinzip der Ehrenamtlichenmehrheit** würde selbst in dem Fall, dass durch das Nachrücken nur noch Hauptamtliche Werkesynodale in der Synode vertreten wären, **nicht verletzt**.

Von den 156 Synodalen sind immer mindestens 83 Ehrenamtliche (76 Gemeindesynodale nach Artikel 80 Absatz 2 Nummer 1 Verfassung und mindestens 7 von der Kirchenleitung berufene Ehrenamtliche gemäß Artikel 80 Absatz 5 Verfassung) und damit mehr als die Hälfte (78).

## **2. Zur Motivation:**

Schon bei der Bildung der ersten Landessynode wurde deutlich, dass ernste Schwierigkeiten bei der Kandidatenfindung im Bereich der ehrenamtlichen Werkesynodalen bestehen.

Den Synodalen war dies beim Beschluss über das neue Landessynodenbildungsgesetz auch noch in Erinnerung. Deshalb ist in § 4 Absatz 1 des Gesetzes – in bewusster Abweichung von der Kirchenleitungsvorlage – die Wahl eines festen Kontingents von acht Hauptamtlichen und nicht nur eine Höchstzahl von acht normiert worden.

Dennoch gab es bei der Bildung der zweiten Landessynode wiederum große Probleme bei der Kandidatengewinnung als ehrenamtliche Werkesynodale. Hier konnte trotz Ausweitung des Vorschlagsrechts und trotz intensiver Bemühungen auch der landeskirchlichen Wahlbeauftragten für die zehn zu wählenden Ehrenamtlichen gerade einmal die gesetzlich erforderliche Anzahl von 15 Kandidatinnen und Kandidaten gefunden werden. (Für die Plätze der acht zu wählenden Hauptamtlichen hatten sich 25 Kandidatinnen und Kandidaten beworben.)

Aufgrund des festen Kontingents von zehn Mandaten für ehrenamtliche Werkesynodale, der geringen Anzahl von Kandidatinnen und Kandidaten und der Wahl nach getrennten Listen war es **für Ehrenamtliche mithin relativ leicht, als Werkesynodale in die Landessynode gewählt zu werden**. Dies sollte grundsätzlich eher motivierend wirken, sich zur Wahl zu stellen. Dass die **mehrheitlich ehrenamtlich zusammengesetzte Wahlversammlung** die zehn Ehrenamtlichen mit Stimmenanzahlen von 51 bis 24 und die acht Hauptamtlichen mit Stimmenanzahlen von 55 bis 33 gewählt hat und die ersten Nachrückerplätze im Ergebnis mit Hauptamtlichen besetzt hat, ist als Wahlergebnis zu akzeptieren.

Dr. Eberstein, 9. November 2018